

Zertifizierung von Swin-Golf Anlagen

Richtlinien für die Zertifizierung von Swin-Golf Anlagen

1. Für die Anlagen sind Mindestanforderungen zu erfüllen um als Swin-Golf Anlagen zu gelten.
2. Diese Anforderungen sind unabdingbar um auf diesen Meisterschaften im Swin-Golf abzuhalten.

Anforderungen

Die Bahnlängen betragen:

Par 3 bis 100 Meter

Par 4 bis 200 Meter

Par 5 bis 300 Meter

Bei einer 9 Loch Anlage sind die Bahnen so zu gestalten, dass mindestens

2 Bahnen Par 5

2 Bahnen Par 3

ergeben. Par 36.

Bei einer 18 Loch Anlage sind die Bahnen so zu gestalten das mindestens

4 Bahnen Par 5

4 Bahnen Par 3

ergeben. Par 72

Die Schnitthöhe ist beim Green von max. 20 mm einzuhalten, beim Fairway 20-40 mm.

Die Spielbahnen sollten mindestens 15 Meter breit sein.

Das Rough darf eine Höhe von 8 cm nicht überschreiten.

Der Abschlagplatz soll so gestaltet sein, dass dem Spieler ein fester Stand ermöglicht wird.

In der Nähe des Abschlags sollte eine Tafel mit der Abbildung der Spielbahn und die Angabe der Streckenlänge angebracht werden.

Der Abschlag soll wenn möglich waagrecht angelegt werden. Eine breite von 2 Metern sollte eingehalten werden und mit Grass bewachsen sein. Dies ist nötig um die Abschlagmarkierung anbringen zu können.

Das Green sollte eine Fläche von ca. 100 qm aufweisen. Das Green kann von der Form eines Kreises abweichen und muss vollständig mit Rasen bedeckt sein.

Der Durchmesser des Lochs beträgt 300 mm und hat eine max. Tiefe von 20 cm. Eine Fahne von ca. 2 m Länge versehen mit einer nummerierten Flagge muss in der Mitte des Lochs stecken.

Die Fahne muss mindestens vom Rand des Greens 2 Meter entfernt aufgestellt sein.

Eine Gastronomie sollte am Platz vorhanden sein.

Feste Öffnungszeiten für die Gastronomie sowie für die Ausgabe der Schläger und Bälle ebenfalls.